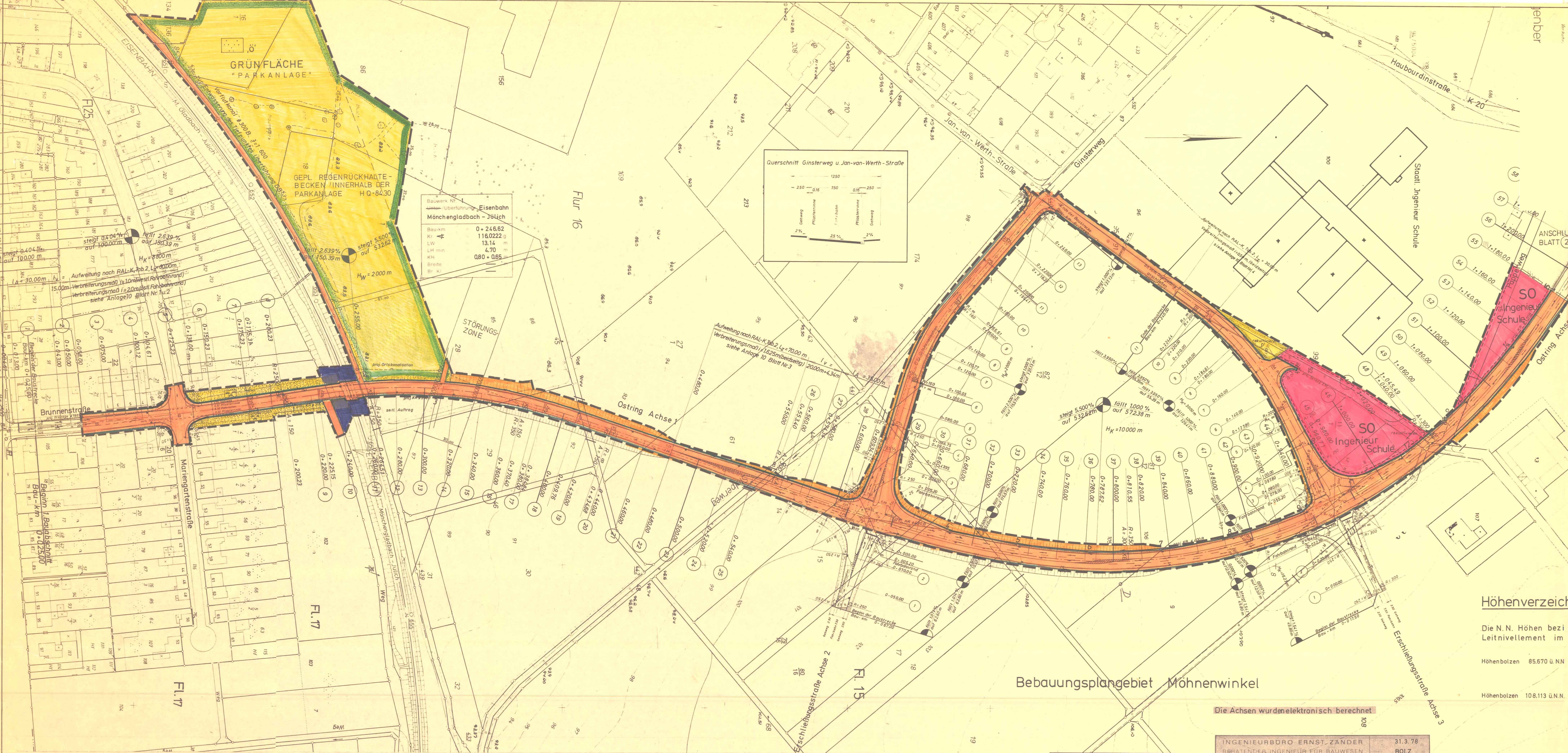




Höhenverzeichnis

Die N.N. Höhen bezogen auf das Leitniveau im

Höhenbolzen 85.670 ü. NN

Höhenbolzen 108.113 ü. NN

Bebauungsplangebiet Mohnenwinkel

Die Achsen wurden elektronisch berechnet

INGENIEURBÜRO ERNST ZÄNDER
BERATUNGS-INGENIEUR FÜR BAUWESEN
50650 SCHWELLEN PUMPFITZ 19 · TELEFON 02430 9159

FESTSETZUNGEN
VERKEHRSFLÄCHEN
STRAßENVERKEHRSFLÄCHEN
PARKPLATZ
GRÜNFLÄCHEN
GRÜNLAND
PARKANLAGE
PARKPLATZ
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN U. ABGRÄBUNGEN SOWIE SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPER ERFORDERLICH SIND (§ 9 (1) 26 BAUG.)
FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMEN (§ 9 (1) 25 BAUG.)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
SONSTIGES BEBAUUNGS-
GEBIET
BAUVO 1977

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN
LEITUNGEN
KENNZEICHNUNG DER FLÄCHE BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORHERRSCHEN ODER SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN DURCH BERGAU VERURSACHTETE TEKTONISCHE STÖRUNGEN ERFORDERLICH SIND (§ 9 (1) 26 BAUG.)
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

BESTANDSANGABEN UND SONSTIGE SIGNATUREN
WOHN-GEBAUDE MIT HAUS-NR. UND WIRTSCHAFTS-GEBAUDE
FLURGRENZE
GRUNDSTÜCKSGRENZE, GRENZSTEIN
NUTZUNGSGRENZEN, FAHRBAHN-RAND
ZAUN MIT HECKE
MAUER
KANAL-DECKEL
LATERNE
WASSERSCHIEBER
MAST
BAUM
HYDRANT
GASSCHIEBER
FERNGASSCHIEBER
GITTERMAST
FAHRBAHNACHSE
MASSLICHE BODEN-
STEINE VORGE-
TRITT BOSCHUNG
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DER FESTSETZUNGEN JE BLATT

ES WIRD BESCHNITTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES VERMESSUNGSTECHNISCH RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

JÜLICH, DEN 11. MAI 1978

G. Lauer

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE GEMÄSS § 9 BUNDEBAUGESETZ (BAUG.) I.D.F. D. BEKANNTMACHUNG VOM 16.3.1976 (BGBl. 1976 S. 2256) DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT JÜLICH. DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT § 1 (1) D. PLANZUG.

JÜLICH, DEN 11. MAI 1978

DER STADTDIREKTOR IM AUFGABE!

hmk

STADTBAUDIREKTOR

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT IN DER SITZUNG VOM 6. OKTOBER 1977 GEMÄSS §§ 1 (3) UND 2 (1) BAUG. BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN UND ANMELDUNG VOM 23.3.1978 BIS 11.4.1978 DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 9 (1) (6) BAUG. IN DER ZEIT VOM 16. MAI 1978 BIS 13. MAI 1978 OFFENLEGEBAR.

JÜLICH, DEN 16. OKTOBER 1978

DER STADTDIREKTOR

hmk

DER RAT DER STADT JÜLICH HAT DIE ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) GEPRÜFT UND AUFGRUND DES § 10 BAUG. DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG AM 15. DEZEMBER 1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

JÜLICH, DEN 16. DEZEMBER 1978

DER BÜRGERMEISTER

hmk

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BAUG. AM AZ.NR. MIT/DHNE AUSNAHMEN UND AUFLAGEN GEMEINIGT WORDEN.

HÜLN, DEN

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFGABE!

DER RAT DER STADT JÜLICH IST IN DER GENEHMIGUNG ENTHALTENEN AUSNAHMEN UND AUFLAGEN DURCH BESCHLUSS BEIGETRETEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN KÖLN WURDE GEMÄSS § 12 BAUG. AM BEKANNTGEMACHT.

MIT DIESER BEKANNTMACHUNG, DIE AN DIE STELLE DER SONST FÜR SATZUNGEN VORGESCHRIEBENEN VERÖFFENTLICHUNG TRITT, IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 c UND 135 a BAUG. WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

JÜLICH, DEN

DER STADTDIREKTOR

STADT JÜLICH
KREIS DÜREN

BEBAUUNGSPLAN NR. 73

"OSTRING"

DER BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS 2 BLATT ZEICHNUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG

BLATT 1

MASSTAB 1:1000

10 20 40 90M

3. AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHT 1:25000